

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

15.10.1759 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914531](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914531)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den .15 October 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **W**ir Friderich der Fünfte, von Gottes Gnaden König zu Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc.

Zügen dir Anna Elisabeth Niedmanns geborne Bremern, hiemit zu wissen, wasgestalt Uns dein bisheriger Ehemann Rudolf Friderich Niedmann, Sergeant unter dem Holsteinischen Artillerie-Corps allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie du in seiner Abwesenheit nach Holstein, nicht nur mit einem Constable Namens Johann Christian Zaussen verbotenen Umgang gehabt, sondern auch den 21ten Aug. a. c. mit selbigen von hier gegangen, und weichhaft geworden; demnechst er sich gemüßiget sähe, die Ehescheidungs-Klage wider dich anzustellen, mit allerunterthänigster Bitte, Wir geruheten Allergnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und sodann zu erkennen, was Rechtens.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landes Herrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwochen nach dem 1sten Sonntage Advent, wird seyn der 5te nechstkommenden Monaths Decembris, den Wir dir für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nechst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio, allhie in Person erscheinst, auf bemeldten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sache, auf dein ungehorsames Aussehenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich

ergehen solle, was Rechtens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, Unter Unserm zur hiesigen Regierungs-Canzelley verordneten Insiegel, den 10. Octob. 1759.

(L. S.)
R.) J. C. Gude.

2. Es ist weyl. Christ. Friderich Meimers Wittwe, im Lande Wührden, gewillet, von ihren daselbst belegenen Ländereyen, zwey Zück, der Schweg Hamm, auf dem Wienstorffer Feldmarck, sodann 6 Zück, der Nepp Hamm genannt, im Dänischen Neppen, den 21. Nov. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Friderich Eimers Wirtshause, zu Wiemstorff, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19. November a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
3. Es hat Luer Betjemann, zum Indieck, im Lande Wührden, ein und ein halbes Zück Graß Land, im Schwingerfelde gelegen, an Friderich Diksen, zum Holte, verkauft. Den 1ten Nov. a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
3. Es haben Harmen Garlichs und Johann Brau, ihr von Borchert Müller an sich erhandeltes in Absen belegenes Haus und Wäuff, mit einigen pertinentien, an Johann Hinrich Meiners hinwieder verkauft. Die Angabe ist den 19ten Nov. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es entstehet über Johann Hinrich Sanders, zu Sehte, in der Hausvogtey Delmenhorst, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Delmenhorstischen Landgericht, ein Concur. 1) Angabe den 31. Oct. 2) Deduct. den 8. Nov. 3) Priorityt-Urtel den 20sten ejusd. 4) Vergantung oder Löse den 4. Decembr. a. c.
5. Es hat Harmen Steinfeld, zum Schönnemohr, sein daselbst belegenes Heuerhaus, nebst ohngefehr $3\frac{1}{2}$ Zück Landes, an Albert Weete verkauft. Den 7. Nov. a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
6. Es hat Johann Eilers, seine in ao. 1757 aus Johann Gloysteins Concursum gelösete, zum Eckfleth belegene Kötere, damalen an Christian Fersen wieder verkauft. Die Angabe ist den 13. Nov. a. c. bey dem hiesig. Landg.
7. Es ist Christian Schumacher, zu Lienen, gesonnen, seine ihm erb- und eigenthümlich zugehörige 5 Zück Landes, welche in Johann Christian Morissen, bey dem Neuentweger, Bau, gelegen, den 17. Nov. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in Johann Stegien Wirtshause, zu Lienen, verkaufen zu lassen. Den 13. Nov. ist die Angabe bey dem hiesig. Landgericht.
8. Es sind der Herr Canzellei-Rath und die Frau Canzellei-Räthin von Rohden gesonnen, ihre folgende, von weyl. Herrn Amtsvoigt Reutemann herrührende Immobilia, als $7\frac{1}{2}$ Zück Landes, zwischen Ellwürden und Langenriep, im Abbehauser Kirchspiel, sodann eine zum Abbe-

häuser Gröden belegene aus einem Hause und 17 Zück Landes bestes
hende sogenannte halbe Bau, den 24sten Nov. a. c. in Harmen Hin-
richs Wirthshaus, zur Mohrsee, verkauffen zu lassen. Die Angabe
ist den 19. Nov. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Es sind Alexander Wessels, und Johann Beckhusen gesonnen ihre in Com-
pagnie erhandelte ppt. 30 Zücken Landes hinwiederum aus der Hand
entweder insgesamt, oder stückweise zu verkaufen, oder falls nicht hin-
länglich geboten wird, zu verheuren. Diese Ländereyen liegen im so-
genannten Fedderwarder Feld, sind sämtlich gewühlet, also bestän-
dig gut zum Pflügen, wie auch sehr bequem im Grünen zu gebrau-
chen, und können mit einem Baum geschlossen werden, wesfalls diese
Ländereyen ganz gelegen zu einer Hofstelle zu gebrauchen; wer nun ge-
dachte Ländereyen zu kaufen oder zu heuren Lust haben möchte, der wolle
sich am 19. Octob. als Freytag nach dem 18 Trinitatis in Uffe von
Essen Wirthshaus zu Burhave einfinden, und nach Gefallen bieten
und contrahiren.
2. Jürgen Hülstedte zu Zetel ist gesonnen, sein in der Neuenburg befindliches
auf freyen Gründen stehendes, und aus der Vergantung an sich ge-
brachtes sogenanntes Mohrmanns Haus nebst denen dabey befindli-
chen Garten und Saat-Ländereyen unter der Hand entweder zu ver-
kaufen oder zu verheuren; Liebhabere können sich dieservwegen bey ihm
einfinden und accordiren.
3. Bey dem Wirth Philipp Kramer zu Alens stehen 2 von des Herrn Canzel-
ley Rath von Rohden daselbstigen Kabsaat eingeschüttete Stück Horn-
vieh, und zwar eine schwarze Starcke und ein rother Ochsen-Stier,
so viel weisses am Kopfe hat; derjenige, dem solche Bester zugehören,
wolle sich nächstens bey gedachten Philip Kramer melden.
4. Eine gute Chaise so noch ganz neu und nur etliche mal gebraucht worden,
ist zum billigen Verkauf zu haben. Die Liebhaber können sich desfalls
bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden und den Preis davon ver-
nehmen.
5. Dierck Gröper zum Grossenmeer ist vom 14. auf den 15. Sept. ein schwarz
5jährig Mutterpferd ohne Zeichen, von der Weide entlaufen. Wer da-
von Nachricht zu geben weis, soll vor seine Mühe ein gut Trinkgeld haben.
6. Es wird hiedurch zu wissen gebracht, daß Herr Christopher Ahlssen allhie
auf dem innersten Damm, die von dem Herren Hofjunkter von Bar-

densteth bewohnt gewesene Stuben, nunmehr anderweitig zu verheuren hat, können also diejenigen, so belieben haben, dieselbe zu heuren, sich bey ihm einfunden und nach Gefallen contrahiren.

7. Nicolaus Wencke hieselbst hat eine Bude in der Korwickstrasse belegen: wie auch in einer andern Bude eine Stube zu verheuren; wann jemand beliebt, erwählte Bude oder Stube um einen billigen Preis zu heuern, wolle sich fordersamst melden; die Bude und Stube können gleich angetreten werden.

8. Weyl. Organist Klattenhofs Kinder Vormünder, Hinrich Syassen und Johann Hodderßen, haben von ihrer Pupillen Gelder auf Weihnachten a. c. 190 Rthl. in Courant zinsbar zu belegen; wer solches aufzunehmen verlanget, kan sich bey ihnen melden; auch allenfalls, nachdem sich Liebhabers finden, in Empfang genommen werden.

9. Es haben weyl. Joachim Christophers Sassen beeden Töchtern Vormündern Johann Hodderßen, und Berend Vorries von ihrer Pupillen Gelder 200 Rthl. in Courant zinsbar zu belegen; wer solches aufzunehmen verlanget, kan sich bey ihnen melden, und gegen gehörige Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.

10. Weyl Dierck Helmrichs Kinder Vormund Jürgen Addicks im Kirchspiel Eckwarden wohnhaft, hat auf Martini dieses Jahrs von seinen Pupillen aufkommenden Vergantungs-Geldern 6 bis 700 Rthl. in Courant-Münze gegen landübliche Zinsen und zustellender Sicherheit zinsbar zu belegen: sollte jemand entweder diese Gelder alle oder auch einige davon bey einzelnen Capitalien belangen, hat sich vor dem Termin bey gedachten Vormund zu melden.

11. Es ist bey gegenwärtigen Umständen, da die leidige Hornvieh-Genche sich abermal an ein und andern Orten äussert, nöthig erachtet, daß der den 22. dieses zu haltende hiesige Markt mit keinem andern, als solchem Horn-Vieh betrieben werden solle, wovon mittelst Eydlich bestärkten Pässen hinlänglich dargethan werden kann, daß es aus gesunden und ohninscirten Gegenden komme; zu welchem Ende das Vieh in denen Pässen nach seiner Farbe und Beschaffenheit ordentlich zu beschreiben, auch die Pässe von denen Obrigkeiten, durch deren District solch Vieh getrieben wird, zu unterschreiben.

Wildeshausen Königl. und Churfürstl. Ober-

den 14. Oct. 1759

Amtmann u. Amtmann.

Zinüber. Schnobel,

12. Auf Martini dieses Jahrs sind gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zwe Capitalien eines zu 600 und eines zu 400 Rthl. zinsbar zu belegen; wer solches benöthiget ist kan sich bey Herrn Advocat Töpken in der Develgdörne melden, auch ein kleiner Capital davon angetrieben werden.

13. Wer 100 Rthl. in klein Cour. zu 6 proc. gegen Ausstellung vdliger Sicherheit verlanget, kan selbige bey Peter Diercks, in Sillens, alsfort in Empfang nehmen.

Beförderungen.

Ihro Königl. Maj. haben den 14. Sept den Hofjuncker und Regierungs-Rath Herrn Otto Friederich von Wardensteth zum Landvogt in Stadt- und Budjadinger Land, und den Herrn von Kömer zum Justiz-Rath allergnädigst ernannt.

Todesfall.

Den 10. Oct. ist der Hr. Consistorial-Assessor und Advocatus piarum causarum Pott mit Tode abgegangen.